



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

16.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Determann
Telefon: 492-6740
Determann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grünanlage Aasee
Sanierung von Wegen und sonstigen Einrichtungen

Beratungsfolge

27.05.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der Wege in der Grünanlage Aasee entsprechend der Planungen des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Plan Nr. G102/112) wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Maßnahmen Nr. 3, 4 und 5 im Jahr 2021 wird zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in diesem Zusammenhang die Belagsoberflächen entsprechend der Nutzungsarten des Aaseekonzeptes (V/0304/2011) angepasst werden.
4. Der Umsetzung der in der Vorlage aufgeführten weiteren Maßnahmen in der Grünanlage am Aasee in den Folgejahren wird unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt.
5. Die Anregung gem. § 24 GO NRW lfd. Nr. 2019-00148 (Fahrradbügel am Aasee aufzustellen) ist hiermit erledigt.
6. Die Anregung gem. § 24 GO NRW lfd. Nr. 2019-00149 (Fußweg um den Aasee in den Abendstunden bei Dunkelheit zu beleuchten) ist hiermit erledigt.
7. Die Anregung gem. § 24 GO NRW lfd. Nr. 2018-00231 (Fußgängerweg für den Radverkehr freigeben) ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301				
Investitionsmaßnahme	4920	Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlungen			2021	350.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Der Aasee mit seinen angrenzenden Grünflächen ist einer der größten und wichtigsten stadtnahen Grün- und Erholungsräume in Münster. Er ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel, das sowohl von Münsteranerinnen und Münsteranern als auch von auswärtigen Gästen intensiv genutzt wird.

Im Rahmen des Aasee-Konzeptes (V/0304/2011, Anlage 5) wurden Vorgaben zur Nutzung der verschiedenen Wege in der Grünanlage Aasee beschlossen. Durch Beschilderung wurde die Nutzung entsprechend des Konzeptes ausgewiesen. In den Belagsoberflächen ist diese Zuordnung jedoch nicht erkennbar, sodass es immer wieder zu Fehlnutzungen kommt.

Altersbedingt, - der südliche Aasee wurde Anfang der 1970er Jahre hergestellt -, werden in den nächsten Jahren verschiedenste Sanierungsmaßnahmen im Aasee-Umfeld erforderlich. Besonders die Wegebeläge sind in vielen Bereichen zu erneuern. Aus diesem Anlass sollen die Belagsoberflächen den ausgewiesenen Nutzungen angepasst werden. Mittelfristig sollen sämtliche Beläge in einer von drei Oberflächenvarianten ausgebildet werden. Die Arbeiten sollen immer nur im Rahmen von bautechnisch erforderlichen Sanierungen durchgeführt werden. Die zugrunde gelegte Systematik stellt sich wie folgt dar:

- Wege, die als Geh & Radweg ausgewiesen sind, erhalten einen anthrazitfarbenen Asphaltbelag.
- Fußwege werden, sofern es bautechnisch möglich ist, als wassergebundene Wegedecke hergestellt.
- Fußwege, die auf Grund des Gefälles, intensivster Nutzung oder einer Zusatzfunktion als Erschließungsweg nicht in wassergebundener Wegedecke hergestellt werden können, erhalten einen grau-changierenden Pflasterbelag mit „Antikpflaster“ aus Betonstein.

In den Anlage 1 (nördlicher Aasee) und Anlage 2 (südlicher Aasee) sind die einzelnen Wege entsprechend dieser drei Kategorien dargestellt.

Im Rahmen der Arbeiten werden möglichst auch Belange des „Design for All“ berücksichtigt. So werden oberhalb der Treppenanlagen Aufmerksamkeitsstreifen aus Natursteinpflaster angelegt, Rampen werden, wo immer möglich, mit einem Gefälle von 6% ausgestattet. Entsprechende Geländer an Treppen und Rampen werden ergänzt.

Bei Ortsbegehungen wurden verschiedene Bereiche als sanierungsbedürftig benannt. Die Nummerierung bezieht sich auf eine systematische Reihenfolge auf den Plänen (*Plan Nr. G102.108 (Anlage 1) und G102.108 (Anlage 2)*) und entspricht nicht der Dringlichkeit zur Umsetzung. Für die **fett** gedruckten Abschnitte sind die Sanierungskosten im Haushaltsplan des Jahres 2021 vorgesehen. Die weiteren Maßnahmen sollen in den Folgejahren durchgeführt werden.

1) Rampe an der Adenauerallee und Wegedecke

Die Rampe von der Adenauerallee zum See ist sehr steil und weist ein Seitengefälle auf. Auch wenn es räumlich nicht möglich sein wird, die Rampe barrierefrei mit 6% anzupassen, soll die Situation verbessert werden. Bei diesen Arbeiten würde auch der untere Weg in Teilbereichen geschädigt. Zur einheitlichen Gestaltung der Wegeflächen soll dieser mittelfristig entsprechend des Konzeptes gepflastert werden. Da der Belag hier derzeit noch in akzeptablem Zustand ist, soll die Gesamtmaßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2) Aasee-Vorplatz

An den Natursteinstufen und Belägen gibt es vereinzelt Abplatzungen. Diese sind zu sanieren.

3) Stufenanlagen entlang der Bismarckallee

Drei Stufenanlagen von der Bismarckallee zum Aasee-Seitenweg weisen deutliche Setzungen auf. Durch breite Fugen und unterschiedliche Tritthöhen der Stufen innerhalb eines Treppenlaufes bestehen Stolpergefahren. Daher sollen die Stufenanlagen als Ganzes erneuert werden.

4) Wegebelag am See zwischen Aasee-Vorplatz und Torminbrücke

Die Asphaltdecke ist an verschiedensten Stellen rissig und brüchig. Der seitliche Randstein hat in einigen Bereichen Setzungen. Auch wenn der Weg in einigen Teilbereichen noch in Ordnung ist, ist es sinnvoll, den gesamten Abschnitt zu erneuern. So können bei den beengten Verhältnissen Synergien bei der Bauabwicklung erzielt werden. Zudem wird vermieden, dass erneuerte Wegeabschnitte durch benachbarte spätere Bauabschnitte wieder beschädigt werden.

Entsprechend der Systematik des Aasee-Konzeptes, soll auch dieser Abschnitt nun als wassergebundene Wegedecke ausgebildet werden. Als Einfassung wird beidseitig ein zweireihiger Läufer aus „Antikpflaster“ der Maße 15/20/8 gesetzt.

In einem späteren Bauabschnitt (4b) soll dann auch der direkt an die Bismarckallee angrenzende Weg erneuert werden.

Mit der Anregung 2019-00149 (Fußweg um den Aasee in den Abendstunden bei Dunkelheit zu beleuchten) wurde für die Wege am Aasee eine Beleuchtung angeregt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Aasee-Konzeptes wurde unter umfangreicher Beteiligung der Bevölkerung festgelegt, dass die Wege entlang des Aasees – genauso wie grundsätzlich alle Wege in Münsters öffentlichen Grünflächen – aus Artenschutzgründen nicht beleuchtet werden sollen. Entsprechend dieser Festlegung wird dieser Anregung nicht gefolgt.

5) Barrierefreie Zugänglichkeit Bismarckallee / Körnerstraße

Die Rampe im Bereich der Körnerstraße (Anlage 3, Plan Nr. G102.110) ist auf Grund des Gefälles derzeit nicht barrierefrei.

Um das Gefälle entsprechend ausbilden zu können, müssen die Rampen komplett neu gebaut werden. Die nach Süden führende Rampe soll in 2,5m Breite mit 6% Gefälle und Zwischenpodesten ausgeführt werden.

Auf Grund technischer Einbauten kann die Rampe nach Norden nur in 1,5m Breite erstellt werden. Zudem lässt das Gefälle nur die Einrichtung eines Zwischenpodestes zu.

Der obere Bereich wird als kleiner Aussichtsplatz mit zwei Bänken ausgebildet.

6) Pflanzungen im Bereich Modellboot-Anleger und Ergänzung einzelner Bäume

Die zwei Sitzplätze am Wasser, die ursprünglich als Modellsegelboot-Anleger konzipiert waren, liegen sehr versteckt. Die angrenzenden Pflanzflächen sind verwildert und durchgewachsen. Der Bewuchs soll komplett ersetzt werden. Ergänzend sollen in den Bereichen Mecklenbecker Straße 60 bis 86 und Annette-Allee 41 bis 43 einzelne Hochstämme ergänzt werden.

7) Belagsausbesserungen an Wegeanschlüssen, u.A. am Segelclub Hansa

An verschiedenen Anschlussstellen von Rampen und Seitenwegen sind Setzungen entstanden. Diese sind sukzessive auszubessern.

8) Wegedecken Wegeverbindung zum Zoonhügel

Der südliche Weg vom Aasee auf den Zoonhügel hat starke Setzungen und Risse. Bei der Erneuerung soll der Weg gepflastert werden. Zudem ist vorgesehen, den Weg von derzeit ca. 3,5m Breite auf 2,5m Breite zu reduzieren. Diese neue Breite ist der tatsächlichen Nutzungsintensität angepasst und spart Ausbaurkosten. Da der Weg dann nicht mehr so nah an der Böschung verläuft, werden zukünftig auch weniger Setzungen erwartet.

9) Belagsflächen Brücke über den Zookanal

Im Bereich der Brücke bilden sich gelegentlich Pfützen. Der Belag ist entsprechend anzupassen.

10a) Wegesanie rung Gehwege (Pflaster) im Umfeld Mühlenhof und Zoo

Verschiedene, als Gehwege ausgewiesene Wegeabschnitte weisen starke Rissbildungen im Asphalt auf. Auf Grund der Gefällesituation sollen sie bei der Sanierung als gepflasterte Wege ausgebildet werden. So sind sie auch langfristig einfacher in Teilabschnitten auszubessern.

10b) Wegesanie rungen feste Wegedecken im Umfeld Mühlenhof und Zoo

Die Radwegeverbindung im Mühlenhof-Umfeld sollen auch langfristig als bituminöse Wegedecke erhalten bleiben. Derzeit weisen nur wenige Teilabschnitte größere Rissbildungen auf. Sobald längere, zusammenhängende Teilabschnitte sanierungsbedürftig sind, sollen diese Wege ebenfalls erneuert werden.

11) Wegebearbeitung wassergebundene Wege südlicher Aasee, Nordufer

Durch intensive Nutzung unterliegen die Wege einem natürlichen Verschleiß. Einzelbereiche müssen daher in unterschiedlichen Intervallen überarbeitet werden.

12) Anpassung Aaseeterrassen

Neben der breiten (Sitz-)Stufenanlage ist ein Trampelpfad entstanden. Dieser führt zu Ausspülungen und Verdichtungen im Wurzelbereich der benachbarten Bäume. Durch Ergänzung eines Handlaufes soll dieses unterbunden werden.

13) Ausstattungselemente – Abfallbehälter, Bänke, etc.

Vom Grundsatz ist die Grünanlage Aasee umlaufend mit Sitzbänken und Abfallbehältern ausgestattet. Ein Teil der Bänke soll mit Armlehnen ergänzt werden. Die Abfallbehälter werden gegen neue größere Behälter ausgetauscht.

An fünf mit dem Fahrrad zugänglichen Stellen (Siehe Anlagen 1 und 2) werden jeweils fünf Anlehnbügel für Fahrräder ergänzt. So können 50 Räder angeschlossen werden.

Die Anzahl der Fahrradständer stellt lediglich ein Angebot dar, dass es im Alltagsgebrauch ermöglicht, hochwertige Räder im Umfeld der Grünanlage Aasee sicher anzuschließen.

Im Bereich der Aasee-Treppen und an der Bismarckallee in der Nähe der Aasee-Kugeln gibt es bereits zahlreiche Fahrradstellplätze, sodass dort keine weiteren Standorte vorgesehen werden.

Ein Fahrradstellplatz-Angebot, dass auch für hochfrequentierte Sommertage ausreicht, würde das Erscheinungsbild der Gesamtanlage deutlich beeinträchtigen. Es wird daher darauf verzichtet, diese Anlässe zum Maßstab für die Dimensionierung von Abstellplätzen zu nehmen.

Damit wird auch der Anregung Nr. 2019-00148 (Fahrradbügel am Aasee aufzustellen) gefolgt.

14) Wege vom Sportpark in Richtung Torminbrücke

Aus den Wegen im Sportpark Sentruper Höhe gibt es zwei Wege, die in Richtung Torminbrücke führen. In einem Abschnitt hat sich ein deutlicher Trampelpfad gebildet. Da offensichtlich ein Bedarf für diesen Weg besteht, soll er nun „ertüchtigt“ werden.

Nach den Vorgaben des Aasee-Konzeptes sind die Wege in diesem Bereich als reine Gehwege auszuweisen. Entsprechend sollen die Wege mit wassergebundene Wegedecke für Fußgänger ertüchtigt werden.

Eine Ausweisung als Geh- und Radweg wird vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgelehnt, da sie den Grundsätzen des Aasee-Konzeptes widerspricht. Zudem würde der Weg zu einer gegenläufigen Befahrung des Radweges auf der Torminbrücke führen.

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen wird deutlich, dass der Anregung Nr. 2018-00231 (Fußgängerweg für den Radverkehr freigeben) nicht gefolgt werden kann.

Baukosten:

Für die **fett** dargestellten Bauabschnitte entstehen Baukosten in Höhe von ca. 350.000 €.

Weitere Maßnahmen sollen, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Finanzplan, in den Folgejahren realisiert werden.

Bauzeiten:

Die **fett** dargestellten Maßnahmen sollen in 2021 begonnen werden. Der tatsächliche Termin für Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sind auf Grund der personellen Auslastung derzeit nicht abschließend definierbar. Möglicherweise können die Maßnahmen, wie auch weitere Bauabschnitte erst in den Folgejahren realisiert werden. Für den Fall, dass eine verkehrssichere Nutzung der Wege nicht mehr möglich sein sollte, ist mit Sperrung der Bereiche zu rechnen.

I. V.

Gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan Aasee Nord Wegebefläge Zielplan (Plan Nr. G 102/108)

Anlage 2: Lageplan Aasee Süd Wegebefläge Zielplan (Plan Nr. G 102/109)

Anlage 3: Detailplan Rampen Bismarckallee/Körnerstraße (Plan Nr. G 102/110)